

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.11.2016
SV/BeVoSv/170/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	16.11.2016	Ö
Schulverbandsversammlung	21.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / 200.13.1/III-2017

Stellenplan 2017 des Schulverbandes Ratzeburg

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2017 an die derzeitige Personalsituation und -planung sowie Ausweisung der Planstellen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf zum Stellenplan 2017 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2017 gemäß Entwurf zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2017 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 26.10.2016

Lutz Jakubczak am 27.10.2016

Bürgermeister Voß am 01.11.2016

Bürgermeister Voß am 01.11.2016

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigelegte Entwurf zum Stellenplan 2017 enthält gegenüber dem Vorjahr lediglich bisher im Laufe des Jahres 2016 eingetretene Veränderungen wie folgt:

Zu lfd. Nr. 3:

Gemäß Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.06.2016 und der Schulverbandsversammlung vom 29.06.2016 wurde für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ab dem Schuljahr 2016/2017 eine ganze Stelle eingerichtet (+ 19,50 Stunden gegenüber 2016); die Besetzung der Stelle in Vollzeit erfolgte nach Stellenausschreibung mit der bisherigen Stelleninhaberin (bisher mit 19,50 Stunden) zum 01.09.2016.

Zu lfd. Nr. 19:

Auf Antrag der Stelleninhaberin erfolgte zum 01.10.2016 eine Reduzierung der arbeitsvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit um zwei Stunden (von 19 auf nunmehr 17 Stunden).

Zu lfd. Nr. 34:

Zur Kompensierung der fehlenden Betreuungszeiten erfolgte gleichzeitig bei dieser Stelleninhaberin eine Erhöhung der arbeitsvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit um ebenfalls zwei Stunden (von 12,80 auf nunmehr 14.80 Stunden).

Alle Veränderungen sind farblich gekennzeichnet; im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zu lfd. Nr. 3:

Die jährlichen Personal-Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000,-- € werden kompensiert durch den Wegfall der Erstattung der hälftigen Personalkosten an die Stadt Ratzeburg (bisher 50% Zeiteanteil für den Schulsozialarbeiter der Lauenburgischen Gelehrtenschule).

Zu lfd. Nr. 19 und 34:

- k e i n e - (personalkostenneutrale Stundenverlagerung)

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Stellenplan 2017 (Stand: 26.10.2017)